

Protokoll

Workshop mit Vertretern des Gemeinderates und der Ortschaftsräte

OPTIMIERUNG DER GREMIENARBEIT

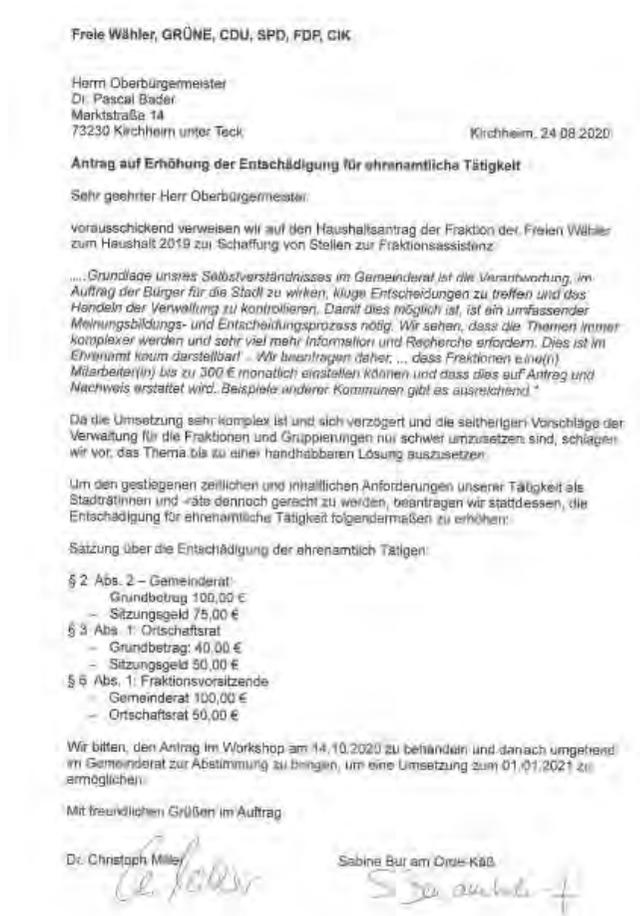




Themenblock 1

ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR GREMIENARBEIT





Antrag von Freien Wählern, Grünen, CDU, SPD, FDP/KiBü und CIK vom 24.08.2020

- Personalaufwandsentschädigung ist komplex und für die Fraktionen nicht handhabbar.
- Daher wird Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigungen beantragt.
- Auf den nächsten Folien wird detailliert auf die beantragten Sätze eingegangen.

ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR GREMIENARBEIT

Fundstelle	Art der Entschädigung	Personengruppe	Entschädigungssatz (aktuell)	Entschädigungssatz (beantragt)
§ 2 Abs. 2	Grundbetrag	Gemeinderat	90,00 €	100,00 €
§ 2 Abs. 3	Sitzungsgeld	Gemeinderat	50,00 €	75,00 €
§ 3 Abs. 1	Grundbetrag	Ortschaftsrat	30,00 €	40,00 €
§ 3 Abs. 1	Sitzungsgeld	Ortschaftsrat	40,00 €	50,00 €
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Gemeinderat	50,00 €	100,00 €
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Ortschaftsrat	25,00 €	50,00 €

Auswirkungen auf den Haushalt

Ab dem Haushaltsjahr 2020 stehen 30.000 Euro/Jahr für die Personalaufwandsentschädigung zur Verfügung.

	Auswirkung auf Ergebnishaushalt
Keine Erhöhung	+
Erhöhung bis zu 30.000 Euro/Jahr	Neutral
Erhöhung mehr als 30.000 Euro/Jahr	-

Musterberechnung 2019 - Jahresbezogene Betrachtung

Fundstelle	Art der Entschädigung	Personengruppe	Anzahl	Aktueller Satz		Beantragter Satz		Differenz	
				Entschädigungssatz	Summe/Jahr	Entschädigungssatz	Summe/Jahr	Absolut	Prozentual
§ 2 Abs. 2	Grundbetrag	Gemeinderat	423	90,00 €	38.070,00 €	100,00 €	42.300,00 €	4.230,00 €	+ 11 %
§ 2 Abs. 3	Sitzungsgeld	Gemeinderat	1.546	50,00 €	77.300,00 €	75,00 €	115.950,00 €	38.650,00 €	+ 50 %
§ 3 Abs. 1	Grundbetrag	Ortschaftsrat	478	30,00 €	14.340,00 €	40,00 €	19.120,00 €	4.780,00 €	+ 33 %
§ 3 Abs. 1	Sitzungsgeld	Ortschaftsrat*	880	40,00 €	35.200,00 €	50,00 €	44.000,00 €	8.800,00 €	+ 25 %
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Gemeinderat	60	50,00 €	3.000,00 €	100,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	+ 100 %
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Ortschaftsrat	79	25,00 €	1.975,00 €	50,00 €	3.950,00 €	1.975,00 €	+ 100 %
					169.885,00 €		231.320,00 €	61.435,00 €	+ 36 %

*inklusive sachkundige Einwohner, da Ortschaftsräte, die an Gemeinderatsveranstaltungen teilnehmen nach dem Satz für sachkundige Einwohner verrechnet werden, aber ohne Stellvertretung für Ortsvorsteher

Feststellung:

→ Antrag hätte im Jahr 2019 Mehrkosten in Höhe von 61.435 Euro (+ 36 Prozent) ausgelöst

Vergleich mit anderen großen Kreisstädten im Landkreis Esslingen

Wichtig: Hier wird nur der Gemeinderat betrachtet

	Art der Entschädigung
Kirchheim unter Teck	Grundbetrag und Entschädigung pauschal pro Sitzung <u>Grundbetrag:</u> 90 Euro 100 Euro, Fraktionsvorsitzende: +50 Euro + 100 Euro <u>Sitzungsgeld:</u> 50 Euro 75 Euro, maximal 100 Euro 150 Euro am Tag
Esslingen am Neckar	Grundbetrag und Entschädigung nach Stunden in Staffelung <u>Grundbetrag:</u> 200 Euro, Fraktionsvorsitzende: + 80 Euro, stv. Fraktionsvorsitzende: + 40 Euro <u>Sitzungsgeld:</u> bis zu fünf Stunden: 40 Euro, ab fünf Stunden: 55 Euro
Filderstadt	Grundbetrag und Entschädigung pauschal pro Sitzung <u>Grundbetrag:</u> 100 Euro <u>Sitzungsgeld:</u> 50 Euro, maximal 100 Euro am Tag (bei mehr als acht Stunden: 150 Euro)
Leinfelden-Echterdingen	Grundbetrag und Entschädigung pauschal pro Sitzung <u>Grundbetrag:</u> 105 Euro, Fraktionsvorsitzende: + 75 Euro, stv. Fraktionsvorsitzende: + 40 Euro <u>Sitzungsgeld:</u> 50 Euro, maximal 100 Euro am Tag
Nürtingen	Grundbetrag Entschädigung nach Stunden pro Stunde <u>Grundbetrag:</u> 100 Euro, Fraktionsvorsitzende bis 6 Mitglieder: + 120 Euro, darüber: + 170 Euro <u>Sitzungsgeld:</u> 12 Euro/Stunde, maximal 72 Euro am Tag
Ostfildern	Grundbetrag und Entschädigung pauschal pro Sitzung <u>Grundbetrag:</u> 100 Euro, Fraktionsvorsitzende: + 120 Euro <u>Sitzungsgeld:</u> 50 Euro, maximal 50 Euro am Tag

Auswirkungen auf den Haushalt

Ab dem Haushaltsjahr 2020 stehen 30.000 Euro/Jahr für die Personalaufwandsentschädigung zur Verfügung.

	Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
Keine Erhöhung	+
Erhöhung bis zu 30.000 Euro/Jahr	Neutral
Erhöhung mehr als 30.000 Euro/Jahr	-

→ Erarbeiten einer weiteren Variante.

Zu bedenken:

→ Signal der Erhöhung in der Öffentlichkeit in Pandemie-Zeiten.

Erarbeitung einer haushaltsneutralen Variante

Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Gestiegener Aufwand außerhalb von Sitzungen (bspw. Zeiten zur Vor-/Nachbereitung, Bürgergespräche, Kommunikation) für alle Gremienmitglieder
- Fraktionsvorsitzende haben einen besonderen Mehraufwand.
- Bestimmte Funktionen sollen besonders entschädigt werden.
- Gleichbehandlung verschiedener Tätigkeiten unter einheitlichen Maßstäben (bspw. gleiche Vergütung pro Stunde).
- Einfache Struktur mit einheitlichen Entschädigungssätzen.
- ...

Fundstelle	Art der Entschädigung	Personengruppe	Entschädigungssatz (aktuell)	Entschädigungssatz (alternativ)	Entschädigungssatz (beantragt)
§ 2 Abs. 2	Grundbetrag	Gemeinderat	90,00 €	100,00 €	100,00 €
§ 2 Abs. 3	Sitzungsgeld	Gemeinderat	50,00 €	60,00 €	75,00 €
§ 3 Abs. 1	Grundbetrag	Ortschaftsrat	30,00 €	40,00 €	40,00 €
§ 3 Abs. 1	Sitzungsgeld	Ortschaftsrat	40,00 €	40,00 €	50,00 €
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Gemeinderat	50,00 €	100,00 €	100,00 €
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Ortschaftsrat	25,00 €	40,00 €	50,00 €

Die neue Variante hätte im Jahr 2019 insgesamt Mehrkosten in Höhe von 28.655 Euro ausgelöst. Diese könnte im Rahmen des bereits zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden.

Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise

- Die Sitzungsvorlage soll auf Basis der Entschädigungssätze aus dem Alternativ-Vorschlag der Verwaltung vorbereitet werden.
- Die neuen Entschädigungssätze sollen laut Antrag ab 01.01.2021 gelten.
- Die Fraktionsassistenzen/Personalaufwandsentschädigung wird weiterverfolgt und in einem Workshop im Frühjahr 2021 aufgegriffen. Hierzu soll vorab Kontakt zum Städtetag aufgenommen werden, um ggf. weitere Hinweise zur Umsetzbarkeit zu erhalten. Bei der erneuten Betrachtung sollen vertieft die von den Fraktionen zu beachtenden Punkte dargestellt werden („wie ist bei Anstellung konkret vorzugehen? Was ist steuerlich, organisatorisch,... zu beachten?“)